



AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide

Jahrgang 6

Märkische Heide, den 2. Dezember 2009

Nummer 11

Beilage Kulturlotse

Ämliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der ämlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide aus der Gemeindevertreterversammlung am 10.11.2009 Seite 2
- Satzung der Gemeinde Märkische Heide zur Betreuung von Kindern in einer Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde Märkische Heide, in einer Tagespflege und zur Betreuung in anderen bedarfserfüllenden Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie zur Erhebung und zur Höhe von Nutzungsgebühren - Kita-Satzung der Gemeinde Märkische Heide Seite 2
- Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Umlage zur Finanzierung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ Seite 6
- Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau Entsorgungstermine Seite 7
- Bürgermeister-Stammtisch Seite 7
- Ausschreibung 5. Dorffest der Gemeinde Märkische Heide 2010 Seite 7
- Ausschreibung 15. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide 2010 Seite 8

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch kein Sprechtag

Tel.: 03 54 71/8 51-0,
Fax: 03 54 71/85 1-55
oder 85 1-17

www.maerkische-heide.de
info@maerkische-heide.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide

**hat in ihrer Sitzung am 10.11.2009
folgende Beschlüsse gefasst**

öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2009/081

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die vorliegende Kita-Satzung der Gemeinde Märkische Heide.

Beschluss Nr. 2009/082

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ zuzustimmen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2009/083

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer überdachten Auslaufläche für Kühe auf dem Grundstück der Gemarkung Neu Schadow, Flur 1, Flurstück 52 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss Nr. 2009/084

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den vorliegenden Betreibervertrag mit der Tourismus - Entwicklungsgesellschaft mbH (TEG) zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 2009/085

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Sanierung des Raatschweges (Zufahrt Campingplatz Miethling) nach beschränkter Ausschreibung im Oktober 2009 an die Firma STRABAG aus Lübben zu vergeben.



Dieter Freihoff
Bürgermeister



Heinz Michelchen
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Satzung der Gemeinde Märkische Heide

zur Betreuung von Kindern in einer Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde Märkische Heide, in einer Tagespflege und zur Betreuung in anderen bedarfserfüllenden Angeboten der Kindertagesbetreu- ung sowie zur Erhebung und zur Höhe von Nutzungsgebühren - Kita-Satzung der Gemeinde Märkische Heide -

Auf der Grundlage der §§ 17 Abs. 3 Satz 2 und § 18 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstätten-gesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (GVBl. I, S. 384), der §§ 23 und 90 des Sozialgesetzbuches (SGB), Achten Buch (VIII), der Kinder- und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 (GVBl. I, S. 1163) zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 08.09.2005 (GVBl. I, S. 2729) sowie der §§ 2, 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I, S. 286) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 10.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich und Grundsätze

1. Diese Satzung gilt für die Kindertagesstätten, die sich in Trägerschaft der Gemeinde Märkische Heide befinden, für die Betreuung in Tagespflege und für die Inanspruchnahme anderer bedarfserfüllender Angebote von Kindern der Gemeinde Märkische Heide sowie für Gastkinder.
2. Voraussetzung zur Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte oder Tagespflege ist der Abschluss eines Vertrages.

§ 2

Aufnahme von Kindern und Abschluss eines Betreuungsvertrages

1. Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsangebotes ist der Rechtsanspruch auf Betreuung gemäß § 1 KitaG in der jeweils gültigen Fassung. Für Gastkinder ist die Regelung des § 7 Abs. 7 anzuwenden.
2. Die Anmeldung für die Beanspruchung eines Platzes in einer kommunalen Einrichtung erfolgt in der Einrichtung oder der Gemeindeverwaltung Märkische Heide. Die Entscheidung zum Abschluss eines Betreuungsvertrages erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Märkische Heide.
Die Personensorgeberechtigten/Eltern schließen mit der Gemeinde Märkische Heide einen Betreuungsvertrag zur Nutzung eines kommunalen Kinderbetreuungsplatzes ab. Beginn des Vertrages ist der Tag, ab dem das Kind von den Erzieherinnen betreut wird.
3. Für die erste Aufnahme eines Kindes in eine Kita ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich, aus der die Eignung zum Besuch einer Kita ersichtlich wird. Wechselt ein Kind in eine Kindertagesstätte in anderer Trägerschaft, ist eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung mit vorzulegen.
4. Die Personensorgeberechtigten/Eltern erkennen mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages die Kindertagesbetreuungs-satzung der Gemeinde Märkische Heide an.

§ 3

Betreuungszeiten

1. Die Inanspruchnahme des Betreuungsumfanges richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf, der sich aus dem Rechtsanspruchsprüfungsbescheid ergibt.
2. Folgende Staffelungen der Betreuungszeiten sind für die Beitragsfestsetzung ausschlaggebend :

Für Kinder bis zur Einschulung	
Täglicher Betreuungsumfang	bis zu 6 Stunden
	bis zu 8 Stunden
	bis zu 10 Stunden

Für Kinder im Grundschulalter	
Täglicher Betreuungsumfang	bis zu 4 Stunden
	bis zu 6 Stunden

3. Änderungen des Betreuungsumfanges müssen von den Personensorgeberechtigten/ Eltern schriftlich beantragt werden. Der geänderte Betreuungsumfang wird in einem neuen Rechtsanspruchsprüfungsbescheid festgestellt. Die Änderung wird in der Regel mit Beginn des der Neuregelung folgenden Monats wirksam,
4. Während der Schließtage und der Betriebsferien besteht kein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Einrichtung. Die Bereitstellung eines Ausweichplatzes erfolgt durch die Gemeinde Märkische Heide, soweit Plätze vorhanden sind. Die kommunalen Einrichtungen schließen in den Sommerferien bis zu drei zusammenhängende Wochen und in der Zeit vom 24.12. - 31.12. eines jeden Jahres.
5. Längere Betreuungszeiten auch während der Schulferien sowie deren flexible Inanspruchnahme können für die Kinder nur dann gewährt werden, wenn der Mehrbedarf an Stunden durch die familiäre Situation des Kindes, insbesondere die Erwerbstätigkeit, Aus- und Fortbildung der Personensorgeberechtigten oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erfordern.

§ 4

Verantwortlichkeiten der Personensorgeberechtigten/Eltern

1. Die Personensorgeberechtigten/Eltern übergeben die Kinder in der Kita einer pädagogischen Fachkraft und holen sie dort wieder ab. Die Aufsichtspflicht für das Kind beginnt seitens des pädagogischen Personals erst mit der Übergabe und endet mit dem Abholen des Kindes durch die Personensorgeberechtigten/Eltern. Soll das Kind durch eine andere Person abgeholt werden, so bedarf dies der vorherigen schriftlichen Erklärung und Bevollmächtigung durch die Personensorgeberechtigten/Eltern. Liegt eine solche Erklärung nicht vor, ist das Personal der Kita berechtigt, die Herausgabe des Kindes zu verweigern. Satz 3 findet entsprechend Anwendung, wenn das betreute Kind den Heimweg von der Kita allein antreten soll.
2. Dem pädagogischen Personal der Einrichtung ist unverzüglich durch die Personensorgeberechtigten/Eltern mitzuteilen, wenn :
 - das Kind die Kita befristet nicht besucht
 - das Kind unter chronischen Krankheiten sowie Allergien leidet
 - es einen Verdacht oder das Auftreten einer ansteckenden Krankheit gem. Infektionsschutzgesetz beim Kind oder in dessen Umfeld gibt
 - sich die Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten/Eltern oder der sonstigen Abholberechtigten ändert.
3. Der Gemeindeverwaltung Märkische Heide ist unverzüglich durch die Personensorgeberechtigten/Eltern mitzuteilen, wenn :
 - die Personensorgeberechtigten/Eltern einen anderen Wohnsitz nehmen
 - das Kind den regelmäßigen und gewöhnlichen Aufenthaltsort ändert.

§ 5

Verantwortlichkeiten des pädagogischen Personals

1. Die Gruppenerzieherin und die pädagogische Leitung stehen für Auskünfte zum Entwicklungsstand des Kindes nach Absprache zur Verfügung. Berechtigt zum Erhalt der Auskunft sind nur die Personensorgeberechtigten/Eltern.
2. Die Inhalte der pädagogischen Arbeit werden durch das pädagogische Personal transparent dargestellt. Das pädagogische Personal ist verpflichtet, mit den Personensorgeberechtigten/Eltern in allen Fragen der Erziehung des Kindes zusammenzuarbeiten.
3. Bei Unfällen des Kindes ist das Personal der Kindertagesstätte verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten und ggf. für eine sofortige Arztvorstellung Sorge zu tragen. Die Personensorgeberechtigten/Eltern sind in diesem Fall unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 6

Entstehung der Gebührenpflicht

1. Für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kita bzw. in der Tagespflegestelle haben die Gebührenverpflichteten Beiträge zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte (Elternbeiträge) nach Maßgabe dieser Satzung zu entrichten. Die Elternbeiträge werden als Gebühr erhoben. Die Festsetzung erfolgt durch einen Gebührenbescheid. Die Verpflichtung der Zahlung des festgesetzten Beitrages gilt unbeschadet der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes und unbeschadet der Regelung in Absatz 6.
2. Die Erhebung der Gebühr erfolgt in 12 gleichen Monatsbeiträgen. Erfolgt die Aufnahme des Kindes innerhalb eines Kalenderjahres, werden die Gebühren ab dem Aufnahmewerktag, der im Betreuungsvertrag vereinbart wurde, erhoben. Die Gebühren sind jeweils zum 10. eines Monats fällig. Bei Aufnahme des Kindes im laufenden Monat wird die Gebühr für diesen Monat anteilig zu den tatsächlichen Arbeitstagen erhoben.

3. Bei Familien mit mehreren unterhaltsberechtigten Kindern werden die Kinder vom Ältesten bis zum Jüngsten gezahlt. Der Beitrag für das Kind, welches eine Einrichtung besucht, wird jeweils um 20 v.H. vom vorhergehenden Gebührensatz abgerechnet, bis es dem Platz in der Reihenfolge der Kinder entspricht, den es in der Familie einnimmt. Es ist dabei auf jeden Fall sicher zu stellen, dass der Elternbeitrag mit steigender Kinderzahl sinkt. Alle Beiträge werden auf volle Eurobeträge gerundet (siehe Anlagen). Diese sind Bestandteil dieser Satzung.
4. Gebührenpflichtig und damit Gebührenschnuldner sind diejenigen, auf deren Veranlassung das Kind eine Kindertagesstätte oder Tagespflegereinrichtung in Anspruch nimmt (Eltern, Erziehungsberechtigte und sonstige fürsorgeberechtigte Personen). Sind mehrer Gesamtschnuldner, z.B. zwei Personensorgeberechtigte/Eltern vorhanden, so haften diese als Gesamtschnuldner. Nicht gezahlte Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.
5. Änderungen der familiären Situation, wie z.B. Erwerbslosigkeit, Elternzeit, Alleinerziehende/r usw. sind unverzüglich anzuzeigen. Sollte dies eine Änderung des Rechtsanspruches zur Folge haben, wird dieser in einem neuen Rechtsanprüchsprüfungsbescheides festgestellt.
6. Bei Abwesenheit des Kindes von mindestens einem Monat kann in begründeten Fällen (z.B. Krankheit des Kindes, Kuraufenthalt, usw.) für diesen Zeitraum auf Antrag und bei Vorlage entsprechender Nachweise Gebührenfreiheit gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Gemeindeverwaltung.

§ 7

Grundsätze der Berechnung und Höhe der Gebühren

1. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder, dem Alter des Kindes, der vereinbarten Betreuungszeit und nach dem Einkommen der Eltern. Berücksichtigt werden alle Kinder, für die Kindergeld bezogen oder für die ein Kinderfreibetrag nach EStG in Anspruch genommen wird. Die Höhe der Gebühr ist der Anlage zu entnehmen.
2. Sowohl bei ehelichen als auch bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften wird das Einkommen des Partners dann berücksichtigt, wenn dieser leiblicher Elternteil ist.
3. Das Einkommen im Sinne der Gebührensatzung soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gebührenschnuldner zum aktuellen Zeitpunkt widerspiegeln. Als Nachweis der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gelten z.B. Lohn-, Gehalts- oder Besoldungsmittelungen der Arbeitgeber oder Dienstherrn. Gegebenenfalls kann auch der aktuelle Einkommensteuerbescheid vorgelegt werden. Zur Feststellung der momentanen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gebührenverpflichteten soll mindestens einmal jährlich eine Einkommensüberprüfung stattfinden. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.
4. In den Fällen, in denen eine Ermittlung des aktuellen Einkommens nicht möglich ist, wird das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres der Berechnung der Gebührehöhe zugrunde gelegt. Ist auch dies nicht möglich, insbesondere wenn bei Selbständigen kein aktueller Einkommensbescheid vorliegt, erfolgt die Berechnung aufgrund des zu erwartenden Einkommens (Einkommensselbsteinschätzung). Erfolgt kein oder ein unglaubwürdiger Nachweis der Einkommensverhältnisse, gilt § 8 Absatz 1 der Satzung. Der Gebührenschnuldner ist verpflichtet, nach Erhalt eines Einkommensteuerbescheides diesen unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung zur Gebührenberechnung einzureichen.
5. Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte. Dazu gehören insbesondere:
 - Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit (hierzu zählen auch Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen),

- Einkommen aus selbständiger Arbeit (Steuerbescheid, der Bilanz bzw. der Einnahme-Ausgabe-Überschussrechnung, Bescheinigung des Steuerberaters) aller Firmen und Firmenbeteiligungen,
 - Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.
 - Einkünfte aus Gewerbebetrieben,
 - Einkünfte aus Kapitalvermögen,
 - Unterhaltsleistungen für die Kinder, die die Kita besuchen und en Sorgeberechtigten,
 - Einkommen nach dem SGB III (Arbeitsförderung) wie : Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Insolvenzgeld,
 - Sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, wie Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz,
 - Leistungen nach dem BaföG (jedoch nicht die Leistungen nach dem BaföG für die Kinder der Personensorgeberechtigten/Eltern),
 - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.
- Das Elterngeld gehört zum positiven Einkommen, soweit es einen Freibetrag von 300,00 € überschreitet.
Zum Einkommen im Sinne dieser Satzung gehört das Kindergeld für die Kinder, die eine gemeindliche Kindertagesstätte besuchen.
6. Von der Summe der positiven Einkünfte werden vor Festsetzung des Elternbeitrages abgezogen :
- Lohn- bzw. Einkommenssteuer
 - Solidaritätszuschlag
 - Kirchensteuer
 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (private Sozialversicherungsleistungen werden in Höhe der nachgewiesenen Beiträge anerkannt, jedoch maximal bis zur Höhe der gesetzlichen Versicherungen),
 - gesetzliche oder gerichtlich festgestellte Unterhaltsleistungen der Gebührenpflichtigen an nicht in der Familie lebende Personen.
- Eine Saldierung von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten oder mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.
7. Eine zusätzliche Betreuung ist für Kinder ohne Betreuungsvertrag möglich (Gastkinder). Dazu ist ein Antrag bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Es wird ein Gastkindvertrag abgeschlossen. Die Betreuung ist höchstens für 20 Arbeitstage möglich. Die Gebühren richten sich nach § 10 Absatz 3 dieser Satzung und werden in einem gesonderten Gebührenbescheid erhoben.
8. Für Hortkinder mit bestehendem Betreuungsvertrag ist eine zusätzliche Betreuung an den schulfreien Tagen und in den Ferien im Hort am Vormittag auf Antrag des Personensorgeberechtigten/Eltern möglich. Werden mehr Stunden als vertraglich vereinbart für die Ferienbetreuung benötigt, so ist der Vertrag für die Zeit entsprechend zu ändern. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anlage und wird in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
9. Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten und muss deshalb die Öffnungszeit der Einrichtung verlängert werden, so wird von den Gebührenschuldern eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro je angefangene Stunde erhoben.
10. Wird die vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung überschritten, so ist von den Personensorgeberechtigten/Eltern je angebrochene 1/2 Stunde ein Betrag in Höhe von 5,00 € als zusätzliche Gebühr zu zahlen. Die Gebühr wird in einem gesonderten Bescheid erhoben.
11. Beanspruchten Personensorgeberechtigten/Eltern eine höhere Betreuungszeit als in der Anlage aufgeführt, wird für jede zusätzliche angefangene Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10 % des Beitrages in der jeweils zutreffenden Einkommensstaffel der Kernbetreuungszeit berechnet und in einem Bescheid festgesetzt.

§ 8

Festsetzung der Gebühren, Auskunftspflicht

1. Der jeweilige Höchstbetrag für die Gebühren nach dieser Satzung gilt solange, bis die Gebührenschuldner den Nachweis eines geringeren Einkommens erbracht haben. Dies gilt auch bei den mindestens einmal jährlich erfolgenden Einkommensüberprüfungen. Diese Nachweise sind in Form der Erklärung zum Elterneinkommen vorzulegen.
2. Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, jederzeit ein Überprüfung des jeweiligen Einkommens vorzunehmen. Sofern sich hieraus eine Abweichung von den bislang zugrunde gelegten Einkommen ergibt, ist die Gemeinde den Gebührenschuldern gegenüber zur Neufestsetzung berechtigt. Dieses Recht gilt auch rückwirkend.
3. Die Gebührenschuldner sind bei der Überprüfung nach Abs. 2 zur Mitwirkung verpflichtet. Kommen sie dieser Mitwirkungspflicht zur Beibringung geeigneter Einkommensnachweise trotz Aufforderung mit Fristsetzung von mind. einem Monat nicht nach, gilt bis zur Erfüllung ihrer Mitwirkungspflicht für den von ihnen nicht nachgewiesene Zeitraum die Zahlung des Höchstbetrages.
4. Auf Antrag der Gebührenschuldner und bei einer wesentlichen Veränderung der Einkommensverhältnisse erfolgt eine Neuberechnung des Kita - Beitrages.
5. Die Gebührenschuldner haben die Pflicht, alle Veränderungen der familiären Situation, die zu einer Anhebung des Elternbeitrages führen, der Gemeinde unverzüglich nach bekannt werden, mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, so ist die Gemeinde berechtigt, Elternbeiträge neu festzusetzen.
6. Für Kinder, die von Pflegeeltern betreut werden, ist ein Beitragssatz in Höhe des Durchschnittselternbeitrages für die jeweilige Betreuungszeit zu zahlen. Dieser Betrag wird jährlich neu festgesetzt. (siehe Anlage)

§ 9

Tagespflege

1. Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung in einer Kindertagesstätte im Sinne des § 1 Absatz 2 KitaG kann für Kinder durch eine Tagespflegestelle erfolgen.
2. Zwischen den Personensorgeberechtigten/Eltern, der Tagespflegeperson und der Gemeinde Märkische Heide ist ein schriftlicher Vertrag über die Betreuung des Kindes abzuschließen.
3. Die Bestimmungen der „Richtlinie zur Ausübung und Finanzierung der Tagespflege im Landkreis Dahme-Spreewald“ vom 01.01.2006 und deren Anlage sind Grundlage des Vertrages.

§ 10

Sonstige Regelungen

1. Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zur und von der Kita obliegt allein den Personensorgeberechtigten/Eltern bzw. deren Bevollmächtigten. Der Träger der Kita und sein Personal haben ihre Aufsichtspflicht erfüllt, wenn sie das Kind in der vereinbarten Weise aus der Kita entlassen.
2. Kinder ab Schuleintritt werden nur in der vereinbarten Zeit betreut. Für die Betreuung der Kinder bei Unterrichtsausfällen hat die Schule Sorge zu tragen.
3. In begründeten Fällen können Gastkinder in den kommunalen Einrichtungen aufgenommen werden. Der Elternbeitrag wird unabhängig vom Einkommen wie folgt festgesetzt:

- Krippenkinder	12,00 € pro Tag
- Kindergartenkinder	10,00 € pro Tag
- Hortkinder	8,00 € pro Tag
4. Krippenkinder sind Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Kindergartenkinder sind Kinder vom 4. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Grundschule.
Bei Eintritt in die Grundschule wird ein neuer Betreuungsvertrag geschlossen.

Wird der Kindergartenplatz nicht vorher gekündigt, wird der Elternbeitrag für den Kindergarten bis zum Eintritt in die Grundschule berechnet.

§ 11

Beendigung des Vertrages

1. Die Personensorgeberechtigten/Eltern und der Träger können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Die Frist der Kündigung durch die Personensorgeberechtigten/Eltern beginnt ab dem Posteingang bei der Gemeinde Märkische Heide. Bei unabweisbaren Gründen können einvernehmlich andere Regelungen getroffen werden.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, so ist sie schriftlich zu begründen.
4. Der Betreuungsvertrag für Kinder im Grundschulalter (Hortbetreuung) endet, sofern er nicht nach dieser Satzung gekündigt wird, mit der Versetzung in die fünfte Jahrgangsstufe. Besteht die Voraussetzung für einen erweiterten Rechtsanspruch auch in der fünften Schuljahrgangsstufe, so haben die Personensorgeberechtigten/Eltern hierfür einen neuen Rechtsanpruchsprüfungsbescheid zu beantragen.

5. Wird der Betreuungsvertrag wegen rückständiger Zahlungsverpflichtungen (mindestens zwei Monatsbeiträge im Rückstand) gekündigt, erfolgt eine Neuaufnahme frühestens nach vollständiger Begleichung der Rückstände bzw. einer entsprechenden Zahlungsvereinbarung. Wird die bestehende Zahlungsvereinbarung nicht eingehalten, so berechtigt dies den Träger der Kindertagesbetreuung zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Satz 1 gilt auch danach.

§ 12

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Kita der Gemeinde Kuschkow mit Gebührensatzung vom 21.06.2001, der Gemeinde Biebersdorf vom 15.05.2001 mit Gebührensatzung, sowie die Benutzungsordnung für den Hort Gröditsch vom 12.09.2006 mit Gebührensatzung außer Kraft.



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Anlage I

Gebührentabelle (Monatsnettoeinkommen) in €

Der Elternbeitrag (als %-Satz des Familieneinkommens) wird nach folgender Tabelle berechnet:

		1. Kind 100 %	2. Kind 80 %
Einkommengrenze unter 625,00 €			
Krippe	Grundgebühr	19,00 €	15,00 €
Kindergarten	Grundgebühr	19,00 €	15,00 €
Einkommengrenze über 625,00 € bis 1.000,00 €			
Krippe	4,00%	25,00 € - 40,00 €	20,00 € - 32,00 €
Kindergarten	3,50%	22,00 € - 35,00 €	17,60 € - 28,00 €
Einkommengrenze über 1.000,00 € bis 1.500,00 €			
Krippe	4,25%	42,50 € - 67,50 €	34,00 € - 54,00 €
Kindergarten	3,75%	37,50 € - 56,25 €	30,00 € - 45,00 €
Einkommengrenze über 1.500,00 € bis 2.000,00 €			
Krippe	4,50%	67,50 € - 90,00 €	54,00 € - 72,00 €
Kindergarten	4,00%	60,00 € - 80,00 €	48,00 € - 64,00 €
Einkommengrenze über 2.000,00 € bis 2.500,00 €			
Krippe	4,75%	95,00 € - 118,75 €	76,00 € - 95,00 €
Kindergarten	4,25%	85,00 € - 106,25 €	68,00 € - 85,00 €
Einkommengrenze über 2.500,00 € bis 3.000,00 €			
Krippe	5,00%	125,00 € - 150,00 €	100,00 € - 120,00 €
Kindergarten	4,50%	112,50 € - 135,00 €	90,00 € - 108,00 €
Einkommengrenze über 3.000,00 € bis 3.500,00 €			
Krippe	5,25%	157,50 € - 183,75 €	126,00 € - 147,00 €
Kindergarten	4,75%	142,50 € - 166,25 €	114,00 € - 133,00 €
Einkommengrenze über 3.500,00 € bis 4.000,00 €			
Krippe	5,50%	192,50 € - 220,00 € (Höchstbeitrag)	
Kindergarten	5,00%	175,00 € - 200,00 € (Höchstbeitrag)	

Die Staffelung für die Festsetzung der Benutzungsgebühren gem. § 3 dieser Gebührenordnung wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------|----------------|
| 1. Kind | = 100% |
| 2. Kind | = 80% |
| 3. Kind | = 60% |
| 4. Kind | = 40% |
| 5. Kind | = gebührenfrei |

Staffelung der Betreuungszeit:

- | | |
|----------------|--------|
| 6 Stunden | = 100% |
| 6 - 8 Stunden | = 110% |
| 8 - 10 Stunden | = 120% |

Anlage II Hort Gröditsch

Gebührentabelle (Monatsnettoeinkommen)

Der Elternbeitrag (als %-Satz des Familieneinkommens) wird nach folgender Tabelle berechnet:

	1. Kind 100 %	2. Kind 80 %
Einkommensgrenze unter 625,00 €		
Grundgebühr	11,00 €	9,00 €
Einkommensgrenze über 625,00 € bis 1000,00 €		
2,50%	15,65 € - 25,00 €	12,50 € - 20,00 €
Einkommensgrenze über 1000,00 € bis 1500,00 €		
2,75%	27,50 € - 41,25 €	22,00 € - 33,00 €
Einkommensgrenze über 1500,00 € bis 2000,00 €		
3,00%	45,00 € - 60,00 €	36,00 € - 48,00 €
Einkommensgrenze über 2000,00 € bis 2500,00 €		
3,25%	65,00 € - 81,25 €	52,00 € - 65,00 €
Einkommensgrenze über 2500,00 € bis 3000,00 €		
3,50%	87,50 € - 105,00 €	70,00 € - 84,00 €
Einkommensgrenze über 3000,00 € bis 3500,00 €		
3,75%	112,50 € - 131,25 €	90,00 € - 105,00 €
Einkommensgrenze über 3500,00 € bis 4000,00 €		
4,00%	140,00 € - 160,00 € (Höchstbetrag)	

Die Staffelung für die Festsetzung der Benutzungsgebühren wird wie folgt festgesetzt :

1. Kind = 100 %
2. Kind = 80 %
3. Kind = 60 %
4. Kind = 40 %
5. Kind = gebührenfrei

Für die Rangfolge ist das Alter der Kinder maßgebend.

Die Staffelung der Betreuungszeit wird wie folgt festgesetzt :

- 4 Stunden = 100 %
- 6 Stunden = 120 %

Satzung der Gemeinde Märkische Heide**über die Erhebung von Umlage zur Finanzierung der
Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände
„Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 23.04.2008 (GVBl. I S. 62) sowie des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das 4. Gesetz zur Änderung des KAG vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 160) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 10.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Märkische Heide ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I. S. 14) gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ für die Ortsteile Alt Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Gröditsch, Klein Leine, Kuschkow, Krugau, Leibchel, Pretschen, Hohenbrück - Neu Schadow, Schuhen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen und „Mittlere Spree“ für den Ortsteil Plattkow. Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten

Verbandsatzungen:

- a) Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 21.11.1996, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger am 09.01.1997
- b) Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 25.11.2004, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger am 16.02.2005

Den Verbänden obliegen innerhalb ihres Verbandsgebietes gem. § 79 Abs.1 Nr. 2 BbgWG die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der in Abs. 1 bezeichneten Verbandsatzungen den dort genannten Wasser- und Bodenverbänden Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Umlage

(1) Die Gemeinde erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke umgelegt werden, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Sie entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der im Zeitpunkt des Entstehens der Umlage gem. § 2 Abs. 2 Eigentümer des umlagepflichtigen Grundstücks im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Fläche des Grundstücks in vollen Quadratmetern im Zeitpunkt des Entstehens der Umlagepflicht gem. § 2 Abs. 2.

§ 5

Umlagesatz

(1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelte Grundstücksfläche 0,0007520 € je m².

(2) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelte Grundstücksfläche 0,0007010 € je m².

§ 6

Fälligkeit der Umlage

Die Umlage wird durch Bescheid festgesetzt. Sie kann auch zusammen mit anderen Abgaben festgesetzt werden. Sie wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt werden die zuvor bestehenden Satzungen zum 31.12.2008 außer Kraft gesetzt.



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine durch die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH für die Zeit vom 30.11.2009 bis 29.01.2010 im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Glietz	30.11. - 04.12.2009
Gröditsch und Leibchel	07.12. - 11.12.2009
Schuhlen-Wiese	14.12. - 24.12.2009
Schlepzig	
Klein Leuthen	
Kuschkow	
Klein Leine	
Wittmannsdorf-Bückchen	28.12. - 08.01.2010
Biebersdorf	11.01. - 22.01.2010
Groß Leine und Dollgen	25.01. - 29.01.2010

Bei gewünschten Abfuhrterminen außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel.: 03 55/58 29 -0
Fax: 03 55/5 82 9- 1

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

- **Tel.: 0 15 20/5 21 05 57**

für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

- **Tel.: 0 15 20/5 21 62 67**

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich an den **Wochenenden und Feiertagen sowie werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr an**

Gebäude und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick

Bergstraße 2

OT Krausnick

15910 Krausnick-Groß Wasserburg

- **Tel.: 01 76/20 55 56 16** (Bereitschaftsdienst)

gez. *Dieter Freihoff*

Verbandsvorsteher

6. Bürgermeister-Stammtisch 2009

In regelmäßigen Abständen lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zum Diskussionsforum in angenehmer Atmosphäre ein.

Der 6. Bürgermeister-Stammtisch 2009 findet am **17. Dezember 2009** im **OT Glietz** statt. Beginn ist um **19:00 Uhr** im Gemeindehaus.

Bei diesem „Stammtisch“ hat jeder die Möglichkeit Fragen an den Bürgermeister zu stellen und in einer angenehmen Gesprächsatmosphäre über dieses und jenes zu sprechen.

Ich freue mich über Ihre Themenvorschläge! Diese können Sie unter der E-Mail: buergermeister@maerkische-heide.de einsenden oder per Post an:

Gemeinde Märkische Heide

Bürgermeister

Dieter Freihoff

OT Groß Leuthen

Schlossstraße 13a

15913 Märkische Heide

Dieter Freihoff

Bürgermeister

Ausschreibung

5. Dorffest

der Gemeinde Märkische Heide 2010

Wir suchen für das Jahr 2010 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „5. Dorffest der Gemeinde Märkische Heide“ bereiterklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 31.12.2009** eine kurze Veranstaltungskonzeption mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, Veranstaltungsort, evtl. Programmablauf/ Programmgestaltung, Finanzierungsplan wenn möglich, evtl. Kurzbeschreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick (Tourismus & Kultur) unter der Telefonnummer 03 54 71/85 1- 13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

Dieter Freihoff

Bürgermeister

Ausschreibung

15. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide 2010

Wir suchen für das Jahr 2010 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „15. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 15.02.2010** eine kurze Veranstaltungskonzeption mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung, Finanzierungsplan wenn möglich, evtl. Kurzbeschreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile/Vereine/ Einrichtungen ...

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick (Tourismus & Kultur) unter der Telefonnummer 03 54 71/85 1- 13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

Dieter Freihoff
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Märkische Heide über den Jahreswechsel 2009/2010

Die Gemeindeverwaltung wird über den Jahreswechsel 2009/2010 wie folgt besetzt sein:

Montag, 21.12.2009	kein Sprechtag
Dienstag, 22.12.2009	geöffnet zu den Sprechzeiten
Mittwoch, 23.12.2009	geschlossen
Donnerstag, 24.12.2009	geschlossen
Montag, 28.12.2009	kein Sprechtag
Dienstag, 29.12.2009	geöffnet zu den Sprechzeiten
Mittwoch, 30.12.2009	kein Sprechtag
Donnerstag, 31.12.2009	geschlossen

Ich bitte Sie, die Nichtsprechtage zu beachten, da es gerade vor dem Jahreswechsel enormen Arbeitsaufwand gibt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Informationen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Märkische Heide!

Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie auf die Sprechtage der Gemeindeverwaltung verweisen.

Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr	

Montag und Mittwoch sind keine Sprechtage. Mir ist es jedoch auch persönlich wichtig, dass die Verwaltung eine offene Verwaltung ist und bleibt. Deshalb halte ich auch an den beiden Nichtsprechtagen das Haus offen.

Sie müssen aber damit rechnen, dass Sie die zuständigen Mitarbeiter an den Nichtsprechtagen nicht antreffen. Die Gründe dafür sind Teilzeitbeschäftigungen, Teilnahme an Schulungen bzw. Arbeiten in anderen Bereichen der Verwaltung.

Ich bitte Sie dafür um Ihr Verständnis.



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Tourismus- und Kulturstammtisch in der Gemeinde Märkische Heide

Der nächste Stammtisch findet am 10. Dezember, um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Zum Seeblick“, in Alt-Schadow statt. Hierzu laden wir alle, die an der touristischen und kulturellen Entwicklung in der Märkischen Heide interessiert sind, herzlich ein.



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide
erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff
Anschrift: 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Satz, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15,
Fax Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Harald Schulz, Funk: 01 71/4 14 40 51

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schulen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 EUR (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe
erscheint am

Mittwoch, dem 6. Januar 2010

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Dienstag, der 15. Dezember 2009

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern,
auch jenen, die hier nicht genannt wurden,
ganz herzlich und wünschen ihnen für
das neue Lebensjahr Gesundheit,
Glück und Wohlergehen**



am 03.12.	Herrn Dieter Bogula OT Groß Leine	zum 69. Geburtstag	am 11.12.	Frau Brigitte Recla OT Biebersdorf	zum 71. Geburtstag
am 03.12.	Frau Ursula König OT Gröditsch	zum 90. Geburtstag	am 11.12.	Frau Edith Schreiber OT Krugau	zum 75. Geburtstag
am 03.12.	Frau Edith Laaser OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 89. Geburtstag	am 11.12.	Herrn Wolfgang Zeidler OT Gröditsch	zum 71. Geburtstag
am 04.12.	Frau Rita Klos OT Biebersdorf	zum 69. Geburtstag	am 12.12.	Herrn Helmut Dienstel OT Groß Leuthen	zum 67. Geburtstag
am 05.12.	Frau Margret Feind OT Schuhlen-Wiese	zum 65. Geburtstag	am 12.12.	Frau Ulrike Geister OT Gröditsch	zum 60. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Gerhard Lodemann OT Gröditsch	zum 82. Geburtstag	am 12.12.	Frau Hildegard Lehmann OT Glietz	zum 80. Geburtstag
am 06.12.	Herrn Max Grötchen OT Krugau	zum 85. Geburtstag	am 12.12.	Frau Hildegard Marggraf OT Groß Leuthen	zum 74. Geburtstag
am 07.12.	Frau Elfriede Kettlitz OT Kuschkow	zum 80. Geburtstag	am 12.12.	Frau Lieselotte Menzlow Schuhlen-Wiese	zum 88. Geburtstag
am 07.12.	Herrn Eberhard Kupsch OT Groß Leuthen	zum 76. Geburtstag	am 13.12.	Frau Klara Brückner OT Biebersdorf	zum 93. Geburtstag
am 07.12.	Herrn Karl-Heinz Kurth OT Schuhlen-Wiese	zum 74. Geburtstag	am 13.12.	Herrn Manfred Büttner OT Gröditsch	zum 69. Geburtstag
am 07.12.	Frau Renate Neumann OT Groß Leuthen	zum 63. Geburtstag	am 13.12.	Herrn Hermann Jakopaschk OT Pretschen	zum 77. Geburtstag
am 07.12.	Frau Doris Pavel OT Groß Leuthen	zum 69. Geburtstag	am 13.12.	Frau Elfriede Möse OT Biebersdorf	zum 72. Geburtstag
am 08.12.	Frau Erika Kutz OT Groß Leuthen	zum 80. Geburtstag	am 13.12.	Frau Ulla Rahmig OT Schuhlen-Wiese	zum 68. Geburtstag
am 08.12.	Frau Elfriede Pitzk OT Groß Leine	zum 84. Geburtstag	am 15.12.	Frau Marie Hecht OT Klein Leine	zum 85. Geburtstag
am 08.12.	Frau Klara Pöthke OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 95. Geburtstag	am 15.12.	Herrn Hans-Joachim Manthey OT Groß Leuthen	zum 69. Geburtstag
am 08.12.	Frau Walli Scheibe OT Kuschkow	zum 72. Geburtstag	am 15.12.	Frau Helga Muckwar OT Dürrenhofe	zum 80. Geburtstag
am 08.12.	Frau Irmgard Steinbrückner OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 79. Geburtstag	am 16.12.	Herrn Egon Meißner OT Gröditsch	zum 70. Geburtstag
am 09.12.	Frau Hildegard Griebel OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 79. Geburtstag	am 17.12.	Herrn Rainer Böttcher OT Leibchel	zum 66. Geburtstag
am 09.12.	Frau Ingeborg John OT Biebersdorf	zum 69. Geburtstag	am 17.12.	Frau Heike Höhne OT Leibchel	zum 67. Geburtstag
am 09.12.	Frau Christa Köppen OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 70. Geburtstag	am 17.12.	Herrn Lothar Nischan OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 68. Geburtstag
am 09.12.	Frau Erika Minak OT Leibchel	zum 79. Geburtstag	am 17.12.	Frau Christa Schäfer OT Biebersdorf	zum 75. Geburtstag
am 09.12.	Herrn Herbert Schulze OT Groß Leine	zum 80. Geburtstag	am 17.12.	Herrn Werner Wilke OT Kuschkow	zum 70. Geburtstag
am 09.12.	Frau Ursula Timm OT Groß Leuthen	zum 66. Geburtstag	am 18.12.	Herrn Heinzwerner Botur OT Pretschen	zum 65. Geburtstag
am 10.12.	Frau Agnes Krause OT Kuschkow	zum 85. Geburtstag	am 18.12.	Frau Christa Gerlach OT Groß Leuthen	zum 74. Geburtstag
am 10.12.	Frau Magdalene Lehmann OT Dürrenhofe	zum 82. Geburtstag	am 18.12.	Frau Waltraud Noack OT Dürrenhofe	zum 69. Geburtstag
am 10.12.	Frau Ursula Lorisch OT Klein Leine	zum 77. Geburtstag	am 19.12.	Frau Roswitha Heimann OT Biebersdorf	zum 67. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Bruno Wrede OT Gröditsch	zum 81. Geburtstag	am 19.12.	Frau Elisabeth Nebel OT Schuhlen-Wiese	zum 80. Geburtstag
am 11.12.	Frau Helga Blaseg OT Groß Leuthen	zum 74. Geburtstag	am 20.12.	Herrn Siegfried Maaß OT Pretschen	zum 75. Geburtstag
am 11.12.	Frau Elfriede Hotzan OT Groß Leine	zum 79. Geburtstag	am 20.12.	Frau Herta Rottke OT Klein Leine	zum 75. Geburtstag
am 11.12.	Frau Hannelore Lenz OT Groß Leuthen	zum 72. Geburtstag	am 21.12.	Frau Christa Feind OT Schuhlen-Wiese	zum 84. Geburtstag
			am 21.12.	Frau Margarete Krause OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 86. Geburtstag
			am 22.12.	Frau Ilse Kunow OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 76. Geburtstag
			am 22.12.	Frau Christa Schötz OT Groß Leuthen	zum 74. Geburtstag
			am 23.12.	Herrn Walter Dillan OT Krugau	zum 83. Geburtstag
			am 23.12.	Frau Hildegard Jannowenz OT Biebersdorf	zum 74. Geburtstag

am 23.12.	Herrn Erwin Poeser OT Schuhlen-Wiese	zum 85. Geburtstag
am 23.12.	Frau Folke Schürmann OT Alt-Schadow	zum 68. Geburtstag
am 24.12.	Frau Christa Grötchen OT Krugau	zum 78. Geburtstag
am 24.12.	Frau Christa Schulz OT Schuhlen-Wiese	zum 83. Geburtstag
am 25.12.	Frau Johanna Schenk OT Biebersdorf	zum 85. Geburtstag
am 25.12.	Herrn Hermann Surk OT Leibchel	zum 80. Geburtstag
am 25.12.	Frau Ursula Ziemainz OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 74. Geburtstag
am 26.12.	Frau Christel Maaß OT Groß Leuthen	zum 72. Geburtstag
am 26.12.	Frau Agnes Rattei OT Kuschkow	zum 82. Geburtstag
am 27.12.	Frau Christel Högner OT Schuhlen-Wiese	zum 62. Geburtstag
am 27.12.	Herrn Alfred Hotzan OT Groß Leine	zum 66. Geburtstag
am 27.12.	Herrn Heinz Muckwar OT Dürrenhofe	zum 83. Geburtstag
am 27.12.	Frau Christa Müller OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 77. Geburtstag
am 27.12.	Frau Waltraud Neumann OT Leibchel	zum 71. Geburtstag
am 28.12.	Frau Christa Grobla OT Biebersdorf	zum 61. Geburtstag
am 28.12.	Herrn Bernhard Krüger OT Klein Leine	zum 69. Geburtstag
am 28.12.	Herrn Hans Lau OT Klein Leine	zum 76. Geburtstag
am 28.12.	Herrn Eduard Melcher OT Leibchel	zum 72. Geburtstag
am 29.12.	Frau Emma Lehmann OT Glietz	zum 88. Geburtstag
am 29.12.	Frau Christa Schröder OT Groß Leuthen	zum 73. Geburtstag
am 31.12.	Herrn Siegfried Krüger OT Groß Leuthen	zum 77. Geburtstag
am 31.12.	Frau Christa Pöhla OT Groß Leuthen	zum 69. Geburtstag
am 31.12.	Frau Gudrun Schulz OT Kuschkow	zum 67. Geburtstag
am 01.01.	Frau Marianne Heitchen OT Alt-Schadow	zum 73. Geburtstag
am 01.01.	Frau Monika Hofmann OT Groß Leine	zum 61. Geburtstag
am 01.01.	Frau Elsbeth Kaatsch OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 86. Geburtstag
am 01.01.	Herrn Bernd-Detlef Lehniger OT Gröditsch	zum 65. Geburtstag
am 01.01.	Herrn Heinz Schulz OT Glietz	zum 68. Geburtstag
am 01.01.	Frau Hamin Yildirim OT Gröditsch	zum 60. Geburtstag
am 02.01.	Frau Irmgard Mietk OT Kuschkow	zum 77. Geburtstag
am 02.01.	Frau Edith Mochow OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 83. Geburtstag
am 03.01.	Frau Stavroula Karoni OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 78. Geburtstag
am 03.01.	Frau Klara Nothnick OT Leibchel	zum 86. Geburtstag
am 04.01.	Frau Hannelore Gottschalk OT Klein Leine	zum 63. Geburtstag
am 04.01.	Frau Edith Schulz OT Glietz	zum 65. Geburtstag
am 05.01.	Frau Erika Gerlach OT Biebersdorf	zum 68. Geburtstag
am 05.01.	Frau Anna Neumann OT Klein Leine	zum 88. Geburtstag
am 05.01.	Frau Irma Roggatz OT Leibchel	zum 68. Geburtstag

Nachruf!

*Jeder Mensch hat einen gewissen Kreis,
in welchem er auf unabänderliche
Weise wirken kann.
J. W. v. Goethe*

Wir nehmen in Dankbarkeit Abschied von dem seit vielen Jahren als Schiedsperson in der Gemeinde Märkische Heide tätigen

Herrn Thomas Lohmann

Seine ehrenamtliche Tätigkeit für die Bürger der Gemeinde Märkische Heide war geprägt von großem Engagement und sozialem Empfinden.

Für seinen Einsatz sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Märkische Heide, im November 2009

*Dieter Freihoff
Bürgermeister der
Gemeinde Märkische Heide*

Deutsche Rentenversicherung
Versichertenberater

Manfred Lehmann

Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat 15.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung

Abgabe- und Erscheinungstermine

Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide - 2010

Abgabetermin	Erscheinungstermin
15.12.2009	06.01.2010
18.01.2010	03.02.2010
15.02.2010	03.03.2010
12.03.2010	31.03.2010
19.04.2010	05.05.2010
14.05.2010	02.06.2010
21.06.2010	07.07.2010
19.07.2010	04.08.2010
16.08.2010	01.09.2010
20.09.2010	06.10.2010
18.10.2010	03.11.2010
15.11.2010	01.12.2010



Noch kein Weihnachtsgeschenk?

In der Touristinformation in Groß Leuthen erhalten Sie u. a. Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg und für das Spreewelten-Bad in Lübbenau.

AG „Camping im Spreewald“ auf der „ReiseLust“ in Bremen

Volle Hallen und zufriedene Gesichter bei Besuchern, Ausstellern und Organisatoren der „ReiseLust“ Bremen, eine der größten Reisesessen Norddeutschlands. Vom 6. bis 8. November 2009 luden die „SlowFisch“ und die „ReiseLust“ zu einem Wochenende rund um Reise und Genuss, zeitgleich fand auch die Fachmesse CARAVAN Bremen statt.

Hier durfte natürlich auch der touristische Bereich „Camping im Spreewald“ nicht fehlen, denn das Interesse bei den 30.000 Besuchern war sehr groß. Nicht nur der Camping- und Aktivbereich war hier besonders gefragt, auch für Pensionen und Hotels gab es starkes Interesse, wie die Vertreter Klaus Peisker (Spreewald-Camping Lübben), Mario Schwerke, (Campingplatz „Am großen Mochowsee“), Carola Köhler (Landkreis Dahme-Spreewald) sowie Ilka Paulick (Touristinfo Märkische Heide), feststellen konnten.

„Wir sind sehr zufrieden und hatten viele konkrete und interessierte Gespräche. Es waren viele reiseerfahrene Gäste hier, die sich mit dem Spreewald schon auskannten aber unbedingt wieder kommen möchten“, resümierte Mario Schwerke: „Und auch das eine oder andere Wiedersehen konnten wir feiern, so traf ich doch öfters auf ehemalige Gäste, die ich nun ein zweites Mal persönlich begrüßen konnte, nur diesmal nicht im Spreewald sondern auf unserem Messestand in Bremen.“

Ob die AG Camping die Reiseregion Spreewald sowie die angrenzenden Reisegebiete Dahme - Seengebiet und Niederlausitz auch im nächsten Jahr wieder in Bremen vertreten wird, können Sie demnächst auf unserer Internetseite www.camping-spreewald.de nachlesen. Dort erhalten Sie natürlich auch noch weitere Informationen zur AG „Camping im Spreewald“. Auf der Homepage finden außerdem alle Campinginteressierten viel Wissenswertes über den Spreewald und dessen Freizeitmöglichkeiten.

Weitere Messetermine und Marketingaktivitäten mit dem Themenschwerpunkt „Camping“ hat die AG schon in Planung, so präsentiert sie sich z.B. auf der „Caravana“ in Leeuwarden/NL vom 21. - 26.01.2010 und auf der 6. Tourismus-/Freizeitmesse, welche vom 06. - 07.02.2010 in Rheinberg/Niederrhein stattfindet.



Weihnachten im Schuhkarton 2009

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Märkische Heide, die sich an der Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ in diesem Jahr beteiligt haben.

Ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass sich 215 Kinder in Osteuropa zu Weihnachten über einen liebevoll befüllten Schuhkarton mit Geschenken freuen können.

Der Grundschule Gröditsch und der Kita „Marienkäfer“ in Groß Leuthen danke ich für die gute Zusammenarbeit.

Dorothee Liesegang

Statistik: 2009

Jungen	2 - 4 J.	21	Mädchen	2 - 4 J.	38
	5 - 9 J.	51		5 - 9 J.	79
	10 - 14 J.	9		10 - 14 J.	17

Gesamt: 81 Mädchen 134



Erfolgreiche Knobler bei der 49. Mathematik-Olympiade



Auch in diesem Schuljahr beteiligten sich wieder zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Grundschule Gröditsch an der 1. Runde der Mathematik-Olympiade. Über drei Stunden knobelten die insgesamt 37 Teilnehmer an den sehr anspruchsvollen Knobelaufgaben.

Schnelles Rechnen war nicht gefragt, sondern die Fähigkeit ein Problem zu erfassen, nachzudenken, wie man es lösen könnte und was den meisten sehr schwer fiel, aufzuschreiben, wie sie zur richtigen Lösung gekommen sind.

Hier ist ein Beispiel der Jahrgangsstufe 5 (10 und 11 Jahre alt). (Quelle: www.mathematik-olympiaden.de)

Im Fußballverein „Schnelle Wade“ trainieren insgesamt 72 Kinder, wobei es genau dreimal so viele Jungen wie Mädchen sind. Timo (Trikotnummer 8) und Richard (Trikotnummer 5) vergleichen die Anzahl der Tore, die sie in der letzten Saison bei Turnieren geschossen haben. Hätte Timo drei Tore mehr geschossen, wären es genau viermal so viele wie die Anzahl von Richards Treffern gewesen. Zusammen haben sie 22 Tore geschossen.

- Wie viele Jungen und wie viele Mädchen trainieren in dem Verein?
- Wie oft trafen Timo und Richard jeweils das Tor?

Weise jeweils durch eine Probe nach, dass die von dir ermittelten Zahlen alle Bedingungen erfüllen.

Zum heutigen Training haben sich schon fünf Jungen, Torwart Sven (Trikotnummer 1), Pascal (Trikotnummer 2) und Denny (Trikotnummer 3) und natürlich Richard und Timo in der Reihenfolge ihrer Trikotnummern an der Mittellinie aufgestellt. Fiona, die Supermathematikerin, kommt angerannt, bleibt stehen und meint: „Eure Trikotnummern ergeben ja eine interessante Zahlenfolge. Wenn Valentin kommt, setzt er die Reihe fort.“

- Welche Trikotnummer hat Valentin?

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Die jeweils ersten Plätze haben sich für die 2. Stufe (Regionalrunde) in Lübben qualifiziert. Herzlichen Glückwunsch für die diesjährigen Preisträger:



Jahrgangsstufe 3

1. Eddy Giebner
2. Nancy Lippelt
3. Klara Wilke

- Neu Lübbenau
Gröditsch
Kuschkow

Jahrgangsstufe 4

1. Mandy Lehmann
2. Sarah Kochan
3. Steven Hein

- Krugau
Neuendorf am See
Groß Leuthen

Jahrgangsstufe 5

1. Tobias Hennig
2. Lea Godlinski
3. Dominic Panzer

- Hohenbrück-Neu Schadow
Alt-Schadow
Pretschen

Jahrgangsstufe 6

1. Saskia Schulze
2. Nele Marx
3. Klara Liesegang

- Groß Leuthen
Dürrenhofe
Biebersdorf

Betriebe der Region Märkische Heide unterstützen Grundschule in Gröditsch

Die Sport-Sponsorenaktion war für die Grundschule in Gröditsch ein toller Erfolg. Dank der Unterstützung durch hier beheimatete Betriebe konnte das Sport- und Bewegungsangebot mit neuen Sportartikeln im Wert von 1089,00 € verbessert werden. Diverse Sportgeräte wie Handbälle oder Softbälle sowie Sportzubehörtartikel stehen nun für eine effektivere Sportunterrichtsgestaltung bereit und ermöglichen eine optimale sportliche Förderung der über 200 Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Ein vielfältiges und spannendes Sportangebot ist für die Kinder motivierend und fördert die Freude an Bewegung.

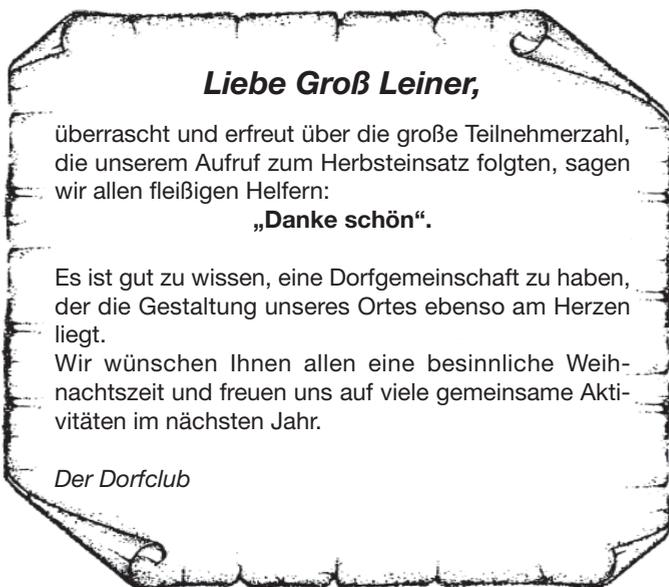


Da eine Anschaffung der Sportgeräte aus den öffentlichen Mitteln allein nicht möglich wäre, haben wir gemeinsam mit der GFS (Gesellschaft für Sportförderung) eine Sponsorenaktion initiiert und sind über die große Sponsorenbereitschaft sehr erfreut.

Deshalb möchten wir uns auf diesem Wege sehr herzlich bei allen Sponsoren bedanken.

(Sponsoren in alphabetischer Reihenfolge)

- Feuerlöschgeräteservice, Motorland-Gartengeräte Scherbatzki
- Frau Brigita Heemskerck
- Gaststätte „Zum Grünen Baum“ Inh. Karin Hoffmann
- Häusliche Krankenpflege Petra Noock
- Landbäckerei D. u. K. Schulze GbR
- Malerbetrieb Fred Bullack
- Rösner Fleischwaren GmbH



Weihnachtsmärchen in der Groß Leiner Kirche



Die Theater AG des Paul-Gerhardt-Gymnasiums Lübben & der Chor „Freundeskreis der Kreismusikschule Lübben“ führen am 13. Dezember, um 14.00 Uhr das Märchen „Hänsel & Gretel“ in der Kirche in Groß Leine auf.

OT Hohenbrück - Neu Schadow

Einladung

Hiermit laden wir alle Rentner und Vorruehändler aus Hohenbrück - Neu Schadow zur

Rentnerweihnachtsfeier

am Donnerstag, dem 10.12.2009, um 14.30 Uhr, in das Gasthaus Treue recht herzlich ein. Wir wollen ein paar besinnliche Stunden mit Kaffee & Kuchen, Musik und einem Abendessen verbringen.

Abfahrt für Neu Schadow: 14.15 Uhr Bushaltestelle

Peter Ostwald
Ortsvorsteher



OT Alt-Schadow

Einladung

Hiermit laden wir alle Rentner und Vorruehändler des Ortsteiles Alt-Schadow zur

Rentnerweihnachtsfeier

am Freitag, dem 11.12.2009, um 15.00 Uhr, in die Gaststätte „Zum Birkenwäldchen“ (Fam. Baschin) recht herzlich ein.
Günter Cusig
Ortsvorsteher



OT Gröditsch

Einladung



Hiermit laden wir alle Rentner und Vorruehändler des Ortsteiles Gröditsch zur

Rentnerweihnachtsfeier

am Sonntag, dem 13.12.2009, um 15.00 Uhr, in den Hort der Grundschule Gröditsch recht herzlich ein.

Bei Kaffee und Kuchen werden wir vom Männerchor Groß Leuthen und nach dem Abendessen vom Spreewallduo „Lothar und Klaus“ unterhalten.
Der Ortsbeirat

OT Plattkow

Einladung

Hiermit laden wir alle Rentner und Vorruehändler aus Plattkow zur

Rentnerweihnachtsfeier

am Mittwoch, dem 16.12.2009, um 14.00 Uhr, in das Gemeindehaus recht herzlich ein. Wir wollen ein paar besinnliche Stunden mit Kaffee & Kuchen, verbringen.

Fred Bullack
Ortsvorsteher



OT Kuschkow

Einladung

Hiermit laden wir alle Rentner und Vorruehändler aus Kuschkow zur

Rentnerweihnachtsfeier

am Donnerstag, dem 17.12.2009, um 15.00 Uhr, in die Gaststätte Hoffmann recht herzlich ein. Wir wollen zusammen ein paar besinnliche Stunden mit Kaffee & Kuchen, Musik und einem Abendessen verbringen.

Heinz Michelchen
Ortsvorsteher



Jagdgenossenschaft Alt-Schadow

Einladung

Werte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Alt-Schadow, am 03.12.09 um 18.00 Uhr findet die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung in der Gaststätte „Birkenwäldchen“ in Alt-Schadow statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Abstimmungsberechtigung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Pächtergemeinschaft
6. Bericht des Kassenführers
7. Aussprache zu den Berichten
8. Bestätigung der Jahresrechnung 08/09
9. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
10. Beschluss Haushaltsplan 09/10
11. Hinweise zur Auszahlung der Jagdpacht

Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum, zum Beispiel Miteigentum oder Erbengemeinschaft, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, dies gilt auch für Eheleute. Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen. Im Anschluss wird ein Essen gereicht.

Mit freundlichen Grüßen

R. Mieth
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow mit Auszahlung der Jagdpacht und anschließender Weihnachtsfeier.

Wann: **Freitag, den 18.12.2009**
 Beginn: **19.00 Uhr**
 Ort: **Gaststätte Döring**



Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Wittmannsdorf-Bückchen

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wittmannsdorf-Bückchen findet am **Freitag, dem 8. Januar 2010, um 19.00 Uhr**, in der Gaststätte Vonau in Wittmannsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Kassenwarts
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung Vorstand/Kassenwart
6. Berichte der Jagdpächter
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Beschlüsse zur Neuverpachtung
9. Sonstiges



Die Auszahlung der Jagdpacht beginnt um **17.30 Uhr**.
 Bei Eigentumswechsel ist der aktuelle Eigentumsnachweis vorzulegen.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

06. Dezember 2009 - 10. Januar 2010 Gottesdienst im Evangelischem Pfarrsprengel Groß Leuthen - Zaue

Monatsspruch Dezember:

Gott spricht: Ich will euch erlösen, dass ihr ein Segen sein sollt. Fürchtet euch nur nicht und stärkt eure Hände!

Sacharja 8,13

Ansprechpartner: Frau Gemeindepädagogin Dörte Wernick
 Tel. 03 54 78/17 83 38
 Herr Pfarrer Arndt Kindermann
 Tel. 03 54 71/80 69 85

06. Dezember 2009, 2. Advent

Groß Leine 09:30 Uhr
 Mittweide 11:00 Uhr
 Pretschen 09:30 Uhr
 Zaue 11:00 Uhr

13. Dezember 2009, 3. Advent

Gröditsch 11:00 Uhr
 Leibchel 09:30 Uhr

20. Dezember 2009, 4. Advent

Wittmannsdorf
 16:00 Uhr Adventlicher Konzertgottesdienst (während der Predigt gibt es einen Kindergottesdienst)

24. Dezember 2009, Heiligabend

Groß Leine 15:00 Uhr
 Groß Leuthen 18:00 Uhr mit Krippenspiel
 Krugau 16:30 Uhr
 Kuschkow 15:00 Uhr mit Krippenspiel
 Leibchel 18:00 Uhr
 Mittweide 15:00 Uhr mit Krippenspiel
 Pretschen 16:30 Uhr mit Krippenspiel
 Wittmannsdorf 18:00 Uhr mit Krippenspiel
 Zaue 16:30 Uhr mit Krippenspiel

25. Dezember 2009, Christfest

Groß Leuthen 17:00 Uhr

26. Dezember 2009, 2. Weihnachtsfeiertag

Wittmannsdorf 11:00 Uhr

27. Dezember 2009, Sonntag nach Weihnachten

Kuschkow 09:30 Uhr
 Zaue 11:00 Uhr

31. Dezember 2009, Silvester

Groß Leuthen 17:00 Uhr mit Abendmahl
 Kuschkow 15:30 Uhr mit Abendmahl
 Wittmannsdorf 15:30 Uhr mit Abendmahl
 Zaue 17:00 Uhr mit Abendmahl

3. Januar 2010, 2. Sonntag nach Weihnachten

Pretschen 14:00 Uhr

10. Januar 2010, 1. Sonntag nach Epiphania

Groß Leine 09:30 Uhr
 Mittweide 11:00 Uhr

OT Pretschen

- Voranzeige -

Fastnacht in Pretschen

Fastnacht am 23.01.2010
 ab 20.00 Uhr
 im Gasthaus Döring
 mit „Elektra 68“
 und Showprogramm

&
 Zampern am 24.01.2010
 mit den „Spreetaler Blasmusikanten“



Musik in unseren Kirchen

Turmblasen an jedem Adventssonntag um 18:00 Uhr
Advents- und Weihnachtslieder zum Zuhören und Mitsingen vom Kirchturm in Groß Leuthen

Weihnachtliches Chorkonzert mit Adventsandacht, Sonntag, 2. Advent um 14:00 Uhr Musikschulchor Lübben unter der Leitung von Frau Sylvia Hoffmann mit Adventsandacht in der Kirche in Kuschkow, mit anschließendem Kaffeetrinken in der Gaststätte

Weihnachtliches Chorkonzert, Freitag, den 11. Dezember 2009 um 19:00 Uhr des Stadtchors Lübben, Leitung Frau Matern in der Kirche in Groß Leuthen

Weihnachtliches Chorkonzert mit Adventsandacht, Sonntag, 3. Advent um 14:00 Uhr Musikschulchor Lübben unter der Leitung von Frau Sylvia Hoffmann, mit anschließendem Kaffeetrinken in der Gaststätte in der Kirche in Groß Leine

Konzertlicher Adventsgottesdienst
Sonntag, 4. Advent um 16:00 Uhr (während der Predigt gibt es einen Kindergottesdienst) in der Kirche in Wittmannsdorf

Gottesdienste der katholischen Pfarrgemeinde Gröditsch St. Mater Maria

Ansprechpartner: Diakon Klein, Tel. 03 54 76/4 31

06. Dezember 2009, 2. Advent

08:30 Uhr mit anschließender Nikolausfeier im Gemein-
deraum

13. Dezember 2009, 3. Advent

08:30 Uhr

20. Dezember 2009, 4. Advent

08:30 Uhr

24. Dezember 2009, Heiliger Abend

16:00 Uhr Christnachtsfeier

26. Dezember 2009, 2. Weihnachtsfeiertag

08:30 Uhr

27. Dezember 2009

08:30 Uhr

01. Januar 2010

17:00 Uhr Neujahrsgottesdienst

03. Januar 2010

08:30 Uhr

Danke

Der Ortsbeirat Gröditsch bedankt sich bei Diakon Aloys Klein für die nachdenkliche Gedenkfeier zum Anlass des Volkstrauertages.

Jürgen Nowig
Ortsvorsteher

Der Vorstand der Schützenvereinigung Leibchel e. V. gratuliert seinen Mitgliedern in den Monaten Dezember 2009/Januar 2010 von ganzem Herzen zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr besonders Gesundheit, Zufriedenheit und Glück!

02. Dezember
Schützenbruder **Max Freihoff** zum 10. Geburtstag
aus dem OT Groß Leine

10. Dezember
Schützenbruder **Jonas Kopsch** zum 8. Geburtstag
aus Ressen

15. Dezember
Schützenbruder **Detlef Jedro** zum 44. Geburtstag
aus dem OT Leibchel

01. Januar
Schützenbruder **Gerd Ludwig** zum 49. Geburtstag
aus Limsdorf

i. A. des Vorstandes
Bernd Neumann
Präsident der Schützenvereinigung Leibchel e. V.

Schützenvereinigung Leibchel e. V.

- Der Vorstand -

An folgenden Tagen in den Monaten **Dezember 2009 bis Februar 2010** besteht die Möglichkeit des Schießens für Mitglieder und Gäste in der Raumschießanlage im OT Groß Leine:

Termin/ Uhrzeit	verantwortliche Schießleiter
Sonntag, 06.12.2009	
10:00 - 12:00 Uhr	Roggatz, Roland - Tarnow, Frank
Sonntag, 13.12.2009	
10:00 - 12:00 Uhr	Rosa, Erich - Golze, Thomas
Sonntag, 20.12.2009	
10:00 - 12:00 Uhr	Meier, Werner - Lubosch, Frank
Sonntag, 27.12.2009	
10:00 - 12:00 Uhr	Malohn, Ingo - Groß, Andreas
Sonntag, 03.01.2010	
10:00 - 12:00 Uhr	Meier, Werner - Piesker, Karsten
Sonntag, 10.01.2010	
10:00 - 12:00 Uhr	Roggatz, Roland - Tarnow, Frank
Sonntag, 17.01.2010	
10:00 - 12:00 Uhr	Freihoff, Dieter - Lubosch, Frank
Sonntag, 24.01.2010	
10:00 - 12:00 Uhr	Frömberg, Wilfried - Meier, Werner
Sonntag, 31.01.2010	
10:00 - 12:00 Uhr	Golze, Thomas - Lehmann, Andreas
Sonntag, 07.02.2010	
10:00 - 12:00 Uhr	Krüger, Karl-Heinz - Freihoff, Dieter
Sonntag, 14.02.2010	
10:00 - 12:00 Uhr	Lehmann, Andreas - Roggatz, Roland
Sonntag, 21.02.2010	
10:00 - 12:00 Uhr	Lubosch, Frank - Golze, Thomas
Sonntag, 28.02.2010	
10:00 - 12:00 Uhr	Meier, Werner - Frömberg, Wilfried

Eine Anmeldung kann hilfreich sein. Dazu wenden Sie sich bitte an den Hauptsportleiter unter der Rufnummer **01 73/5 19 19 61** oder **03 54 71/8 07 55** (Raumschießanlage).

Mit einem kräftigen „Gut Schuss“

Roland Roggatz
Hauptsportleiter

Ideen in Druck.

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de